

Tätigkeitsbericht 2024

Bei der Besetzung von Vorstand und Geschäftsführung haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Die Ließem-Stiftung hat im Jahre 2024 ihren Stiftungszweck, bedürftige junge Menschen aus dem Großraum Bonn zu fördern, durch Fördermaßnahmen im schulischen und hochschulischen Bereich fortgesetzt. Das Fördervolumen betrug im Jahr 2024 insgesamt 133.000 Euro.

Es gelten die in der Satzung der Ließem-Stiftung festgelegten Kriterien.

Auch im Jahr 2024 zeigte sich nach wie vor im schulischen Bereich ein erheblicher Bedarf, junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien durch zusätzliche Projekte gezielt zu unterstützen.

Fördermaßnahmen im Schulbereich

Die Karl-Simrock-Schule für Berufsorientierung in Bonn mit einem hohen Anteil sozial und bildungsbenachteiligter Schüler führte auch im Jahr 2024 eine 4-tägige „Vertiefungsfahrt“ durch, die die Ließem-Stiftung mit 3.523 Euro finanziert hat. Das Förderprogramm richtete sich an Schülerinnen und Schüler aus vier verschiedenen Klassen mit dem Ziel, durch eine vorherige Qualifikationsphase Soft Skills (Anstrengungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, korrektes Verhalten) zu fördern und hierdurch die Botschaft zu vermitteln, dass man im Leben durch eigene Initiative erfolgreich Ziele erreichen kann. Zudem wurden der Schule 2.000 Euro für die Anschaffung von Büchern zur Verfügung gestellt.

Das im Jahr 2023 erstmalig durchgeführte Vorschulkinder-Projekt der Gemeinde Eitorf wurde 2024 fortgeführt und mit 5.160 Euro von der Ließem-Stiftung unterstützt. In diesem Projekt werden in zwei Grundschulen Kinder, überwiegend mit Migrationshintergrund, die keinen Platz in einer KiTa-Einrichtung oder bei einer Tagesmutter erhalten haben, auf die Schule vorbereitet. Die Kinder lernen von- und miteinander, üben soziales Verhalten, lernen Mehrsprachigkeit schätzen und machen erste künstlerische und musische Erfahrungen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden ebenfalls in die Vorschularbeit einbezogen. Ihnen werden Ideen, Spiel- und Leseangebote vermittelt, mit denen sie ihre Kinder auf die Schule vorbereiten sollen.

Ebenfalls im Grundschulbereich konnte mit Mitteln der Ließem-Stiftung im Jahr 2024 das seit dem Jahr 2021 von der Schulsozialarbeit der Stadt Bonn begonnene Lernförderprojekt für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler in drei Grundschulen im Bonner Raum fortgeführt werden. „Mach mit – Lern mit – Mehr Zeit zum Lernen“ ist ein Lernförderprogramm, das Defizite der häuslichen elterlichen Betreuung zu beheben versucht und in dem Wissens- und Lernlücken gefüllt und Basiskompetenzen gefestigt werden sollen. Durch Stärkung von Eigenmotivation und Selbstsicherheit soll dabei Freude an der Schule und am Lernen gewonnen werden. Insgesamt 72 Kinder wurden durch das Projekt gefördert; die einzelnen Lerngruppen wurden neben ausgebildeten Lehrkräften auch von Lehramtsstudierenden begleitet. Dieses Lernprogramm wurde mit 28 Kindern in den Sommerferien fortgesetzt. Die Ließem-Stiftung förderte die genannte Maßnahme im Jahr 2024 mit insgesamt 12.000 Euro.

Ferner unterstützte die Ließem-Stiftung zwei Förderprojekte des Schulamts Bonn in Höhe von insgesamt 5.600 Euro für die Anschaffung eines Telepräsenz-Avatars sowie eines Kreativpakets von 100 Handpuppen für Grundschüler*innen.

Durch den Einsatz eines Telepräsenz-Avatars können Schüler*innen, die längerfristig nicht am Unterricht teilnehmen können, weiterhin beschult werden. Der von der Ließem-Stiftung bezuschusste Avatar wird gezielt den Schulen zur Verfügung gestellt, an dem der Anteil von bedürftigen Kindern besonders hoch ist.

Mit der Finanzierung der Handpuppen unterstützt die Ließem-Stiftung ein Projekt, bei dem Grundschulkindern, insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsschwachen Familien, Interesse an Museumsbesuchen geweckt und Barrieren abgebaut werden sollen. Die Museumsbesuche orientieren sich an den geltenden Lehrplänen und ermöglichen handlungsorientiertes und entdeckendes Lernen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich Museen selbständig zu erschließen. Die Handpuppen bereiten die Kinder im Vorfeld spielerisch auf den Besuch des jeweiligen Museums vor, begleiten sie in das Museum und zur Nachbereitung wieder zurück in die Klassenräume.

Wie in den Vorjahren wurde wieder Nachhilfeunterricht für insgesamt 29 sozial bedürftige Schülerinnen und Schüler durch Übernahme der Unterrichtsgebühren gefördert. Der Unterricht im „Studienkreis Nachhilfe“ führte zu nachhaltigen Verbesserungen insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Defizite elterlicher Unterstützung konnten mit Hilfe dieser Maßnahmen kompensiert werden.

Stipendien im Hochschulbereich

An der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wurden durch die Vergabe sogenannter „Ließem-Stipendien“ insgesamt wieder 10 sozial bedürftige Studierende mit monatlich 300 Euro unterstützt. Grundlage ist eine der mit der Bonner Universitätsstiftung 2014 geschlossene Vereinbarung. Die Förderung soll den Stipendiaten ermöglichen, ohne zeitliche Beeinträchtigung durch berufliche Nebentätigkeiten ihr Studium zu einem qualifizierten Abschluss zu führen. Gefördert wurden Studierende aus den verschiedenen Fachbereichen.

Ebenfalls an der Universität Bonn hat die Ließem-Stiftung für 4 Monate einem Stipendiaten ein Promotionsstipendium in Höhe von 1.200 Euro pro Monat gewährt. Diese finanzielle Unterstützung ermöglichte es dem Promovierenden, bis zum Beginn seiner Referendarzeit seine Promotion fortzuführen.

An der Internationalen Hochschule Köln (IUBH) wurden im Studienjahr 2024 die Studiengebühren in Höhe von 390,-- Euro monatlich für eine Stipendiatin übernommen, die für ein Psychologiestudium eingeschrieben ist. Die Förderung eröffnet einer Studentin aus einer sozial bedürftigen Familie die Möglichkeit, auch das Angebot einer privaten Hochschule zu nutzen.

An der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg war die Ließem-Stiftung im Studienjahr 2023/2024 mit 14 Stipendien, ab Studienjahr 2024/25 mit 13 Stipendien in den verschiedensten Fachrichtungen erneut einer der größten Förderer der so genannten Deutschlandstipendien. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragene Stipendienprogramm sieht für die leistungsstärksten Studierenden eine Förderung von 150 Euro monatlich vor, sofern ein weiterer Sponsor ebenfalls mit 150 Euro unterstützt. Während die Hochschule die Stipendiaten nach ihren Leistungen auswählt, erfolgt die Auswahl durch die Ließem-Stiftung entsprechend den in der Satzung festgelegten Kriterien. Außerdem wurden im Jahr 2024 noch 3 Studierende mit einem Ließem-Stipendium in Höhe von 300 Euro monatlich gefördert.

Ebenfalls an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat die Ließem-Stiftung das ab August 2021 für ein Forschungsvorhaben einer Stipendiatin vergebene Promotionsstipendium im Jahr 2024 für 7 Monate mit 1.200 Euro monatlich weiter finanziert. Die Förderung, die maximal drei Jahre gewährt wird, hat für die sozial bedürftige Doktorandin sichergestellt, dass wirtschaftlich genügend Freiraum für eine erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit gegeben war. Das Promotionsstipendium ist in einer „Vereinbarung zur Stipendien-Förderung zwischen Hochschule und Ließem-Stiftung“ geregelt.

In allen Fällen hat die Stiftung die Bedürftigkeit gemäß § 53 AO (Abgabenordnung) geprüft und die Erfüllung der Voraussetzungen im Einzelfall festgestellt.

Die finanzielle Entwicklung der Stiftung ist in dem Bericht zum Jahresabschluss 2023 durch die TPG Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, dargestellt.

Hinsichtlich der Höhe und Zusammensetzung der Aufwendungen für die Fördermaßnahmen sowie der Erfüllung des Gebots der Vermögenserhaltung verweisen wir gleichfalls auf den Bericht zum Jahresabschluss.

Bonn,

Dr. Jürgen Hensen
(Vorstandssprecher)

Siegfried Bündgen
(Geschäftsführer)